Nr. 400. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 27. August 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Von der Cholera.

Ueber Desinfektion und Desinfektionsmittel bringt die „Dtsch. Bztg“ in ihrer jüngsten Nummer einen längeren Aufsatz aus der Feder des Herrn Schiller Tietz-Berlin Nach einer kurzen Uebersicht über die Geschichte der Desinfektionsmittel weist der Verfasser auch auf die von Koch festgestellte Thatsache hin, daß der von Runge im Jahre 1834 entdeckten und seitdem als Hauptdesinfektionsmittel verwendeten Karbolsäure überhaupt kaum eine antibakterielle Wirkung zuzuschreiben sei. „Welchen Werth, so heißt es, demnach das an vielen Orten und auch in Berlin zur Straßendesinfektion verwendete Pulver haben kann, welches nichts anderes ist, als mit Karbolwasser getränkter Gips, der aus nicht ersichtlichen Gründen zum Ueberfluß noch roth gefärbt wird, ist leicht zu ermessen.“ Auch die Desinfektion mit mechanischen Reinigungsmitteln wird nur als ein unvollkommener Nothbehelf bezeichnet. Zur Behandlung von Bekleidungsgegenständen u. dgl. sei die Desinfektion mit strömendem Wasserdampf besser als die bloße Einwirkung von heißer Luft, da diese nur die Fetthülle gerinnen mache und die darin sitzende Spore unbehelligt lasse, während jener die Dauerspore frei lege und erst der Hitze wirklich zugänglich mache. Aber mit diesem Desinfektionsmittel, welches nur einseitig anzuwenden sei, komme man natürlich nicht aus. Ein geeignetes Desinfektionsmittel müsse überall eindringen, also im Wasser löslich sein, unbedingt wirken, dem Organismus nicht schädlich sein und desinfizirte Gegenstände nicht angreifen, sowie endlich auch bequem zu benutzen und für billigen Preis zu haben sein. Die Karbolsäure in Verbindung mit Wasser habe vollständig Fiasko gemacht, da eine möglichst feine Vertheilbarkeit derselben im Wasser nicht stattfinde. Schließlich habe man mit Recht erkannt, daß freie Kresole das wirksame Prinzip seien. Im Jahre 1890 erhielt Damman ein deutsches Reichspatent, Theeröle vollständig in wässrige Lösung zu bringen; das Verfahren gipfelte in der Darstellung einer Lösung von Seife in Theerölen. Auf Grund dieses Patents sei von Schulke und Mayr in Hamburg ein Desinfektionsmittel unter dem Namen „Lysol“ dargestellt worden, welches in vorzüglichster Weise allen billigen Anforderungen an ein geeignetes Desinfektionsmittel entspreche. Das Lysol habe in der Medizin bereits alle anderen Desinfektionsmittel und Antiseptika verdrängt, und es dürfe wohl bald allgemein das früher von der Karbolsäure beherrschte Gebiet einnehmen. Der Verfasser weist ferner auf die Nutzlosigkeit der bei den Hausfrauen für Desinfektion der Räume so sehr beliebten Räucherungsmitteln, wie Wachholder, Räucherpulver, Aloe u. s. w. hin und betont weiter, daß andere Mittel wie Chlor, Schwefel u. s. w. nur schlechte Gerüche, nicht aber Sporen vernichten oder zerstören, aber zugleich die Athmungsorgane erheblich angreifen oder durch ihren scharfen, durchdringenden Geruch selbst wieder einen krankmachenden Zustand erzeugen. In Bezug auf die Nutzlosigkeit der Räucherung kann man dem Verfasser nur beipflichten.

* * *

Ueber die sanitären Verhältnisse Hamburgs äußert sich ein Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ äußerst abisprechend:

Nicht als ob die Behörden, vor allem das Medizinalamt, nicht alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu Aller Zufriedenheit getroffen hätten, die Ursache liegt vor Allem in zwei Hauptschäden, an denen unsere Stadt schon seit längerer Zeit krankt. Es sind dies die Trinkwasser- und Wohnungsverhältnisse. Unseren ganzen Trinkwasserbedarf nehmen wir aus der Elbe, und dieses Wasser ist nachgewiesenermaßen absolut gesundheitsschädlich und darf nur nach Reinigung durch Kohlenfilter genossen werden. Da jedoch jede Familie selbst für ein solches Filter sorgen muß, ist es klar, daß besonders ärmere Familien sich erheblichen Gefahren aussetzen. Dann die Wohnungsfrage. In der Altstadt, in der Nähe des Hafens und an den sogenannten Fletts, Wasserstraßen, die im Hochsommer zur Ebbezeit die gefährlichsten Krankheitsstoffe beherbergen, wohnen in engen Hinterhäusern, von deren Bau man sich keine Vorstellung machen kann, in den sog. Terrassen, Hunderte von Menschen auf einem kleinen schmutzigen Platze. So wohnen auf der verkehrreichen ziemlich kurzen Steinstraße nicht weniger als 30,000 Menschen zum größten Theil in solchen Terrassen. Daß da für eine so gefährliche Seuche ein geeigneter Boden ist, läßt sich denken. Zu alledem kommt noch die ungeheure Hitze, die seit einer Woche bereits über der Stadt liegt, ohne daß auch ein ein erfrischender Regen gekommen wäre. Endlich noch die erstaunliche Gleichgültigkeit, mit der ein recht großer Theil der Bevölkerung die Krankheit ansieht. Trotz aller Mahnungen der Behörden durch öffentliche Kundgebungen und spezieller Weisungen durch die Presse kommen doch noch die gröbsten Verstöße und Vernachlässigungen vor.

* * *

Hamburg, 26. August. (W. T. B.) Nach amtlicher Mittheilung sind am Mittwoch im Ganzen 188 Personen an der Cholera erkrankt und 32 Personen gestorben; am Donnerstag sind bis Mittags 90 Personen erkrankt und 41 gestorben. In Altona sind gestern 8 Personen an der Cholera gestorben.

Eine neuerliche polizeiliche Bekanntmachung verbietet den Genuß von ungekochtem Elbewasser. Die Badeanstalten auf der Elbe und der Bille sind geschlossen. Die Badewärter bilden mit Unterstützung von Konstablern Kolonnen, welche die Häuser revidiren und etwaige Verunreinigungen energisch beseitigen müssen. Ferner sind seitens der Behörde vierzig verschiedene Kolonnen errichtet, um sofort nach gemeldetem Erkrankungsfalle das betreffende Haus zu desinfiziren. Die Krankheit grassirt noch immer hauptsächlich unter den Hafenarbeitern. Bei den 6500 Mitgliedern der Ortskasse der kaufmännischen Arbeiter sind 15 Sterbefälle vorgekommen, wogegen bei 18 anderen Ortskassen mit zusammen 15,500 Mitgliedern nur zwei Todesfälle vorgekommen sind.

Das Wetter ist heute kühl und regnerisch. Die Abtheilungen der Infanterie-Regimenter Nr. 31 und 85, welche sich noch hier befanden, sind heute früh von hier abgerückt und verbleiben vorläufig im Lockstedter Lager.

Hamburg, 26. August, Abends 8 Uhr. Trotz anhaltender kühler Witterung ist leider keine Abnahme der Cholera eingetreten. Die Seuche ist nunmehr auf das benachbarte preußische Gebiet übertragen, sowie auf die sonst gesunden Elbinseln. Die Angehörigen des besseren Mittelstandes verlassen zu Hunderten Hamburg. Aerztemangel tritt ein, einzelne Hülfskrankenwärter sind gestorben. Die Schulen, obgleich noch nicht alle geschlossen, werden nur von 40 Prozent der Kinder besucht. Die Vergnügungslokale sind verödet. Den „Hamb. Nachr.“ zufolge werden neue Cholerabaracken gebaut.

Bremen, 26. August. (W. T. B.) Da die Westhäfen bislang vollkommen cholerafrei sind und bei den hier bestehenden sanitären Verhältnissen auch kein Grund zu irgendwelchen Beunruhigungen vorhanden ist, werden die Expeditionen der Schnelldampfer, sowie der sonstigen Dampfer des „Norddeutschen Lloyd“ keinerlei Unterbrechungen erleiden, sondern nach wie vor fahrplanmäßig stattfinden.

Wien, 26. August. Das Ministerium des Innern richtete heute einen Erlaß an sämmtliche Landesregierungen, daß die Ankunft eines jeden aus dem deutschen Reiche eintreffenden Fremden sofort der betreffenden Gemeindebehörde angezeigt werden muß. Jeder Angekommene unterliegt einer ärztlichen Untersuchung und fünftägigen ärztlichen Beobachtung. Mit besonderer Strenge sind diese Vorschriften in den Kurorten und Sommerfrischen durchzuführen.

Heute ist auch für Oderberg Waggonwechsel, sowie ärztliche Revision der Reisenden und Desinfektion des Gepäcks angeordnet worden.

Pest, 26. August. (W. T. B.) Die Einfahrt russischer Petroleumschiffe in den Hafen von Fiume ist verboten worden.

Lemberg, 26. August. (W. T. B.) In einer Warschauer Korrespondenz der amtlichen „Gazeta Lwowska“ wird versichert, der Gesundheitszustand in Warschau und überhaupt in russisch Polen sei ein durchaus befriedigender. Ob die in dem Lubliner Gouvernement vorgekommenen Todesfälle durch asiatische Cholera verursacht worden seien, erscheine zweifelhaft, da eine Autopsie der Leichen nicht erfolgt.

Brüssel, 26. August. (W. T. B.) Der Eisenbahnminister hat angeordnet, daß von morgen ab alle Reisenden, welche auf den den Verkehr mit dem Auslande vermittelnden Bahnlinien in das Land kommen, mit allem das Land passirenden Gepäck einer ärztlichen Untersuchung unterworfen werden. Eine Ausnahme ist nur gestattet für Reisende aus England, sowie für Packete, welche von England durch die Post befördert werden.

Havre, 26. August. (W. T. B.) Nach amtlicher Ermittelung sind an der hier herrschenden choleraähnlichen Epidemie gestern 48 Personen erkrankt und 21 gestorben.

Rouen, 26. August. (W. T. B.) Hier wie in der Umgegend ist heute ein neuer Fall von choleraartiger Erkrankung nicht vorgekommen. — Gestern betrug die Gesammtzahl aller Erkrankten hier und in der Umgegend 2, nicht aber 200, wie irrthümlich und in Folge telegraphischer Verstümmelungen von hier gemeldet worden ist.

Rom, 26. August. (W. T. B.) Eine heute erschienene Verordnung dehnt die unter dem 7. Juli d. Js. für Herkünfte aus dem Schwarzen Meere angeordnete ärztliche Untersuchung und Desinfektion nunmehr auch aus auf Herkünfte aus den französischen Häfen des atlantischen Meeres, des Kanals, aus belgischen, holländischen, deutschen Nordsee-Häfen, einschließlich Hamburgs, sowie auf alle Schiffe, welche choleraverdächtig sind.

San Sebastian, 26. August. (W. T. B.) Nach Irun ist der Befehl gelangt, die die Grenze passirenden Reisenden und Waaren einer Desinfektion durch Räucherung zu unterziehen.

London, 26. August. (W. T. B.) Der Medizinalbeamte zu West-Lynn in der Grafschaft Norfolk meldete heute Vormittag zwei verdächtige Cholera-Fälle an Bord des aus Hamburg eingelaufenen Schiffes „Laura“. Das Schiff ist daher in Gemäßheit des Quarantäne-Reglements in die offene See zurückbefördert worden.

Kopenhagen, 26. August. (W. T. B.) Die vom Auslande ankommenden Personen werden in Vamdrup einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und, falls sie als an Cholera, Cholerine oder Diarrhoe leidend sich erweisen, in einem zu diesem Zwecke eingerichteten Lokal untergebracht. Das mitgebrachte nicht gewaschene Bettzeug, die Wäsche und die wollenen Kleider werden desinfizirt und zurückgesandt oder verbrannt.

Petersburg, 26. August. Die Cholera ist nunmehr auch in Kronstadt zum Ausbruch gekommen, woselbst vom 18. d. Mts. bis heute 15 Personen erkrankten und 6 starben. Die Epidemie wüthet noch kräftig im Longo-Gebiet, sowie in den Gouvernements Samara und Saratow; in den übrigen Gouvernementsstädten ist eine beträchtliche Abnahme derselben bemerkbar.

* * *

Bei Schluß der Redaktion erhalten wir folgende Telegramme:

Königsberg, 27. August. (W. T. B.) Die Nachricht der gänzlichen Absperrung der Außengrenze ist dahin richtig zu stellen, daß russische Auswanderer nur auf den Stationen Eydtkuhnen, Prostken zugelassen werden, woselbst die Untersuchung der Auswanderer und die Desinfizirung des Gepäcks stattfindet.

Rotterdam, 27. August. (W. T. B.) Gestern Abend ist eine Frau an der Cholera gestorben.

London, 27. August. Es verlautet, daß die asiatische Cholera gestern im südlichen Stadtviertel Lambeth vereinzelt aufgetreten ist.

Deutschland.

Berlin, 27. August. Mit der Errichtung von Landwirthschaftskammern beschäftigte sich eine vor Kurzem im Landwirthschaftsministerium zu Berlin abgehaltene Versammlung unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. v. Marcard. Die Versammlung, welche aus bekannten Landwirthen und einigen Gelehrten bestand, die sich mit landwirthschaftlichen Fragen beschäftigt haben, faßte folgende Beschlüsse:

Unter Landwirthschaftskammern ist eine solche staatlich anerkannte Gesammtvertretung der Landwirthe eines bestimmten Bezirks verstanden, welche, aus Wahlen hervorgegangen, dazu berufen ist, die Gesammtinteressen der Landwirthschaft ihres Bezirks zu vertreten und durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern, auch befugt ist, die Berufsgenossen innerhalb der gesetzlich festgestellten Grenzen zur Deckung der aus ihrer Thätigkeit entspringenden Kosten im Wege der Besteuerung heranzuziehen.

Die Errichtung von Landwirthschafts-Kammern muß sich der bestehenden landwirthschaftlichen Vereinsorganisation anschließen. Die Rechte und Pflichten einer Landwirthschafts-Kammer können solchen landwirthschaftlichen Zentralvereinen übertragen werden, welche den Bezirk einer Provinz umfassen, wenn die gesetzlich festzustellenden Voraussetzungen vorliegen, und die entsprechend umzugestaltende Verfassung der Zentralvereine den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ausnahmsweise können bestehende landwirthschaftliche Zentralvereine, welche sich nur auf Theile einer Provinz erstrecken, zu Landwirthschafts-Kammern erhoben werden, wenn und solange eine Vereinigung derselben mit den andern Zentralvereinen derselben Provinz nicht zu erreichen ist.

Die Umgestaltung eines landwirthschaftlichen Zentralvereins im Sinne des Beschlusses ad II erfolgt auf Antrag desselben durch den Minister für Landwirthschaft. Dem Antrage ist ein den Vorschriften des Gesetzes entsprechendes, ordnungsmäßig beschlossenes Verfassungsstatut anzuschließen. Der Entwurf des neuen Vereinsstatuts muß mindestens drei Monate vor der Beschlußfassung den angeschlossenen Haupt- und Zweigvereinen mitgetheilt, und auf geeignetem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Das Statut und alle späteren Aenderungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des Ministers für Landwirthschaft. Die Ausführung des bestätigten Statuts liegt dem Vorstande des Zentralvereins ob. Mit der Erhebung eines landwirthschaftlichen Zentralvereins zu einer Landwirthschafts-Kammer gehen das gesammte Aktiv- und Passivvermögen des Vereins zu bestimmungsmäßiger Verwaltung und Verwendung auf die betreffende Kammer über.

Eine längere Diskussion veranlaßte hierauf die Frage des Wahlrechts. Die meisten Redner betonten, daß nicht, wenigstens nicht in den Provinzen mit großen Besitzverschiedenheiten, jeder Wahlberechtigte gleiches Stimmrecht führen könne, sondern daß vielmehr eine Abstufung nach der Beitragspflicht stattzufinden habe, jedoch fand ein durchgeführtes Klassensystem weniger Anklang als das System der direkten Wahl mit Zutheilung eines nach Beitragsziffern abgestuften Stimmrechts. Auch darüber herrschte Einstimmigkeit, daß man nicht alle, auch die kleinsten Landwirthe stimmberechtigt machen könne, wenn auch die Frage der Stimmberechtigung in verschiedenen Provinzen verschieden gezogen werden müsse. Schließlich wurde beschlossen: Die Regelung dieser schwierigen Einzelfragen dem für jede Landwirthschafts-Kammer zu erlassenden Statut zu überlassen, um den Verschiedenheiten der Verhältnisse Rechnung tragen zu können.

Außerdem wurde folgender Beschluß gefaßt: In den Landwirthschafts-Kammern muß in der Regel jeder Kreis durch mindestens ein Mitglied vertreten sein. Ausnahmsweise können mehrere Kreise zu einem Wahlbezirk verbunden werden. Ueber die Wahlen der Mitglieder von Landwirthschafts-Kammern bestimmt das Statut. Dieselben müssen in direkter Wahl erfolgen. Indirekte Wahlen sind ausgeschlossen. Jeder Landwirth, welchem durch das Statut eine Beitragspflicht auferlegt wird, ist berechtigt, mindestens eine Stimme zu führen. Ueber die Abstufung der Stimmberechtigung nach Maßgabe der statutenmäßigen Beitragsleistung bestimmt das Statut. Es darf kein Stimmberechtigter mehr als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinigen.

Betreffs der Besteuerungsfrage wurde beschlossen: Die von den Berufsgenossen zu leistenden Beiträge sind in der Regel durch Zuschläge zur Grundsteuer aufzubringen. Der für die Beitragsleistung der Berufsgenossen einzuführende Maßstab ist im Statut festzustellen. Die Gesammtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Beiträge darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Ministers 5 Prozent der im Bezirke der Landwirthschafts-Kammer aufzubringenden Grundsteuer nicht übersteigen. Berufsgenossen, welche weniger als 10 Mark jährlicher Grundsteuer entrichten, können nicht zur Beitragsleistung herangezogen werden.

— Um nach erfolgter Entbindung der Kaiserin den vorgeschriebenen Salut zu feuern, sind beim Ausrücken der Garde-Feld-Artillerie-Brigade zum Manöver sowohl in Berlin wie in Potsdam je eine Batterie zurückgeblieben, welche im Volksmunde die Bezeichnung „Entbindungsbatterie“ erhalten haben.

— Der König Albert von Sachsen feierte gestern das vierzigjährige Jubiläum als Chef des russischen Kopor'schen Infanterie-Regiments Nr. 4, das demselben in Petersburg im Jahre 1852 von dem Kaiser Nikolaus I. verliehen wurde. Aus diesem Anlaß empfing der König eine Deputation des genannten Regiments in Audienz, um ihr zur Erinnerung an das Jubiläum sein in Lebensgröße gemaltes Bild als Geschenk für sein russisches Regiment zu überreichen.

— In dem Befinden der Großherzogin von Baden ist die Besserung jetzt so weit vorgeschritten, daß dieselbe der „Karlsr. Ztg“ zufolge vorgestern der Königin Olga von Würtemberg einen Besuch abstatten konnte.

— Zu dem bevorstehenden Jagdausflug des Kaisers nach Schweden wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus Stockholm, 24. August, gemeldet:

Einem Telegramm aus Gothenburg zufolge legen sich die kaiserliche Yacht „Kaiseradler“ und das Avisodampfboot „Greif“ in der Elfsborgs-Bucht bei Gothenburg vor Anker. Ein amtlicher Empfang soll dort nicht stattfinden. Der Kronprinz, welcher Sonntag, den 4. September, früh in Gothenburg eintrifft, begiebt sich auf das kaiserliche Fahrzeug hinaus, um die hohen Gäste in Schweden zu bewillkommnen. Voraussichtlich wird der Kaiser, wenn die Zeit es zuläßt, eine Fahrt zu Wagen in und im Umkreise der Stadt machen, um deren Sehenswürdigkeiten zu betrachten. Die Deutschen in Gothenburg bereiten einen festlichen Empfang des Kaisers vor. Mehrere Dampfboote werden dem Vernehmen nach Sonderfahrten nach der Bucht veranstalten. Dem Kaiser wird für die Dauer seines Aufenthaltes in Gothenburg und während der Jagd in dem benachbarten Westergötland, für die ihn der König auf der Station Herrljunge empfängt, der erste Hofmarschall Graf G. Fersen Gyldenstolpe beigegeben.

— Bei den diesjährigen Kaisermanövern, welche das 8., 14. und 16. Armeekorps vor dem Kaiser halten, werden beim 8. und 16. Armeekorps je eine Kavallerie-Division aufgestellt, deren jede aus drei Brigaden zusammengesetzt ist.

— Ende 1891 gab es in Preußen 18,051 Schiedsmänner gegen 18,118 im Vorjahre; 1889 waren vorhanden 18,212.

— Auf Vorschlag des Stadtbauraths Dr. Hobrecht hat der Magistrat beschlossen, in eine Betheiligung der städtischen Verwaltung auf der Weltausstellung zu Chicago im Jahre 1893 einzugehen. Zur Anfertigung der Ausstellungs-Gegenstände, deren Montirung, Verpackung etc. sollen 25,000 Mark von der Stadtverordnetenversammlung erbeten werden. Die nach Chicago von Seiten des Berliner Magistrats zu sendenden Objekte werden an einer Stelle angesammelt und im Februar 1893 dem Reichskommissarius für die amerikanische Weltausstellung zur Verfügung gestellt werden.

— Wie die „Post“ hört, soll das Reichs-Militär-Pensionsgesetz in vielen Punkten abgeändert werden. Die Abänderungsbestimmungen werden bereits ausgearbeitet. Sie werden, so viel verlautet, eine Mehrforderung im Etat bedingen. Voraussichtlich kommt die Vorlage noch in diesem Herbste an den Bundesrath. Auch der „Kreuz-Ztg.“ wird diese Nachricht bestätigt, doch scheint der Termin zur Vorlage dieses neuen Ergänzungsgesetzes noch nicht festzustehen.

— Die Stichwahl in Sagan-Sprottau soll, wenn der „Reichsb.“ recht unterrichtet ist, am 6. September stattfinden.

— Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk ist eine Frage, die schon lange der Beantwortung harrt. Offiziös wurde nun kürzlich gemeldet, daß man die Kreise von Handwerkern versichern wolle, die einer größeren Unfallgefahr ausgesetzt sind. Die Behörde, welche in diesem Falle die Entscheidung hätte, wäre darum wahrlich nicht zu beneiden. Denn mit dieser Lösung der Frage wären die Handwerker am allerwenigsten zufrieden. Bekanntlich ist ein nicht unerheblicher Theil des Handwerkes, das Bauhandwerk, bereits berufsgenossenschaftlich versichert. Da die Berufsgenossenschaften mehr auf die Großbetriebe eingerichtet sind, so fühlen sich die Kleinmeister des Bauhandwerkes in den Berufsgenossenschaften durchaus nicht wohl. Man hegte die Hoffnung, daß es bei der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk gelingen werde, die jetzt schon versicherungspflichtigen Handwerksbetriebe aus den bestehenden Berufsgenossenschaften in neue Berufsgenossenschaften zu übernehmen, die nur aus Handwerksbetrieben bestehen. Das wäre aber nur möglich, wenn das gesammte Handwerk der Unfallversicherung unterworfen würde. Wenn das nicht der Fall ist, wenn nur das Vorhandensein einer gewissen größeren Unfallgefahr entscheidend sein soll, dann wird man schwer besondere handwerkliche Berufsgenossenschaften von leistungsfähigem Umfange bilden können. Uebrigens müßte man dann auch Gewerbszweige, die fast gar keine Unfallgefahr haben, die nur wegen ihres Zusammenhanges mit gefährlichen Betrieben versicherungspflichtig geworden sind, von der Versicherungspflicht befreien, die man ihnen nur auferlegen konnte in der Annahme, daß demnächst eine möglichst allgemeine Versicherungspflicht durchgeführt werden würde.

— An Stelle der Verordnung vom 12. September 1885 ist eine neue, am 9. August vollzogene Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und den Instanzenzug im Verwaltungsstreitverfahren in Kraft getreten, die im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht wird. Danach unterliegen die in diesem Verfahren zu erledigenden Streitigkeiten aus dem Krankenversicherungs- und dem Unfallversicherungsgesetz der Entscheidung des Bezirksausschusses, wogegen nur das Rechtsmittel der Revision zulässig ist. Gegen Bescheide der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Abänderung der entgegen den Bestimmungen des § 24 genehmigten Statuten der Orts-, Betriebs-(Fabrik-) und Bau-Krankenkassen angeordnet wird, findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Klage beim Oberverwaltungsgericht statt.

— Vom Beginn des Etatsjahrs bis zum Schluß des Monats Juli haben die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung 78,909,059 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres mehr 3,201,237 Mark), die Einnahmen der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 19,638,000 Mark (mehr 821,000 Mark) betragen.

Posen, 26. August. Zu der Mittheilung des „Reichs-Anzeigers“ über die Agitation des „Katolik“ im Hinblick auf die Inspektionsreise des Kultusministers in Oberschlesien macht das polnische Blatt „Orendownik“ folgende auffallende Bemerkung:

Den Artikel des „Reichs-Anzeigers“ könne man verschiedentlich deuten. Vielleicht habe das amtliche Organ dadurch zu erkennen geben wollen, daß es mit der Politik des Herrn Josef von Koscielski und seiner Freunde nunmehr zur Neige gehe. Dies sei wohl das wahrscheinlichste; denn mit dem „Katolik“ und mit Oberschlesien würde sich der „Reichs-Anzeiger“ sonst nicht befaßt haben.

Frankfurt a. M., 26. August. Die „Frankf. Ztg.“ meldet:

Entsprechend dem Vorgehen der Hamburger Brauereien haben sich auch die hiesigen Brauereien zur Abwehr gegen die übertriebenen Forderungen der Arbeiter vereinigt und erklären, sämmtliche den Gauvereinen angehörigen Brauer, Brauereihülfsarbeiter und Küfer sofort zu entlassen, wenn innerhalb acht Tagen der über zwei hiesige Brauereien verhängte Boykott nicht aufgehoben oder über andere Brauereien verhängt werden sollte.

München, 26. August. (W T. B.) Der Genossenschaftstag verschob nach dreistündiger Debatte die Frage des gemeinsamen Waareneinkaufs durch die Konsumvereine bis zum nächstjährigen Verbandstage, ebenso die Berathung über einen neuen Sparkassenentwurf. Angenommen wurde der Antrag des Verbandsanwalts, die Kreditvereine möchten den landwirthschaftlichen Kreditbedürfnissen weiter vorsorgen, längere Zahlungsfristen jedoch nur bei genügendem Vereinskapital einräumen. Die Anträge betreffs der Einschränkung des Waarenverkaufs auf die Genossenschaftsmitglieder wurde vom Antragsteller, Verbandsanwalt Schenck, zurückgezogen. Der Vorsitzende, Bürgermeister Nizze-Ribnitz, dankte zum Schluß dem Lokal-Komitee, Moras-Ruhrort dankte dem Vorstande.

Helgoland, 26. August. (W. T. B.) Heute Nachmittag wurde hier das von Professor Schaper geschaffene Bronzedenkmal Hoffmanns von Fallersleben unter allseitiger Betheiligung der Bevölkerung und des Badepublikums feierlich enthüllt. Kontreadmiral Mensing eröffnete die Feier mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Festansprachen hielten Geheimrath Fischer-Gera, Emil Rittershaus-Barmen und Schwarz-Oldenburg. Während der Enthüllung wurde von der ganzen Versammlung das Hoffmann'sche Lied „Deutschland über Alles“ gesungen. Eine große Anzahl prächtiger Kränze, die aus allen Theilen Deutschlands und von dem deutsch-amerikanischen Gesangverein „Arion“ eingegangen waren, wurden an dem Denkmal niedergelegt. Die Bonner Burschenschaft war durch mehrere Abgesandte vertreten. Alle Gebäude der Insel waren mit Flaggen geschmückt, die Feier war von herrlichem Wetter begünstigt.

Oesterreich-Ungarn.

Gmunden, 26. August. (W. T. B.) Der König und die Königin von Dänemark reisen heute Nacht zum Besuche des Großherzogs und der Großherzogin von Luxemburg nach Hohenburg bei München.

Schweiz.

Bern, 26. August. Der nächste internationale Friedenskongreß findet 1893 in Chicago statt, doch bleibt es dem ständigen Bureau der Friedensliga überlassen, auch für Europa 1893 Friedenskonferenzen in einzelnen Staaten anzuordnen. Der Kongreß ließ heute durch das Präsidium der „Neuen freien Presse“ in Wien und dem „Tagebl.“ in Berlin drahtlich erklären, daß die wichtigsten Punkte der von diesen Blättern veröffentlichten Berichte über die Friedens-Kongreß-Verhandlungen gänzlich entstellt und falsch seien.

Großbritannien und Irland.

London, 26. August. (W. T. B.) Weitere Meldungen bestätigen die Katastrophe in der Kohlengrube von Bridgend (Grafschaft Glamorgan). Es besteht keine Hoffnung, die in der Grube verschütteten 143 Mann zu retten, da die Ventilationsmaschinen verbrannt und die Stollen verschüttet sind.

Rußland.

Petersburg, 26. August. (W. T. B.) Nach dem heute promulgirten Gesetz wegen Bildung eines finnländischen Artillerie-Regiments erfolgt die Formirung desselben am 12. Oktober und zwar aus 2 leichten Batterien der 24. Artillerie-Brigade; die beiden anderen Batterien des neuen Regiments werden neu formirt.

Moskau, 26. August. (W. T. B.) Der General-Gouverneur Großfürst Sergius gab gestern zu Ehren der Mitglieder des internationalen zoologischen Kongresses einen großen Rout.

Griechenland.

Athen, 26. August. (W. T. B.) Das Panzerschiff „Psara“, welches gegenwärtig bei Toulon ankert, wird zur Theilnahme an der Kolumbusfeier nach Genua abgehen.

Der „Akropolis“ zufolge gedenken der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark anläßlich der silbernen Hochzeit des griechischen Königspaares nach Athen zu kommen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. August. Wir erhalten folgende Zuschrift: Bei den anerkennenswerthen Vorkehrungen, die zur Verhütung der Cholera getroffen werden, ist bisher ein Uebelstand außer Acht gelassen, welcher bei der großen Gefahr, die derselbe für die Verbreitung der Krankheit in sich birgt, nicht u erwähnt bleiben darf. Es handelt sich um die bekannten Fuhrwerke, welche zu Dutzenden durch die Stadt ziehen, um aus den Häusern die Kartoffelschaalen, Speiseabgänge etc. etc. zur Fütterung des Viehs abzuholen. Ist schon die Beschaffenheit dieser Abgänge häufig eine solche, daß sie in den Wohnungen kaum aufzubewahren sind, so werden dieselben für die Gesundheit Gefahr drohend, wenn sie erst den halben Tag durch die Stadt gefahren sind und Stunden lang der heißen Sonne ausgesetzt werden. Wenn man in der Mittagsstunde gerade einen solchen Wagen zu passiren hat, wenn demselben neuer Vorrath zugeführt wird und dieser Vorrath wo möglich noch je nach seinem Inhalte „sortirt“ wird, so empfindet man die Bedeutsamkeit, welche diese von Straße zu Straße getragenenen Miasmen, diese wandernden Krankheitsheerde, in sanitärer Beziehung haben. Ohne die Interessen dieser Fuhrwerksbesitzer schädigen zu wollen, dürfte hier Abhülfe in erster Linie zu schaffen sein, welche sich vielleicht durch geeignete Desinfektion, oder sonstige Anordnungen (wie z. B. daß solche Abgänge nur in fest geschlossenen Gefäßen transportirt werden dürften, die außerdem mit einem Plane zugedeckt werden) bewerkstelligen lassen.

Eine weitere Zuschrift schlägt Folgendes vor: „Dürfte es sich angesichts der drohenden Cholera-gefahr nicht empfehlen, daß eine hochlöbliche Polizeidirektion die Namen derjenigen Lieferanten bekannt gebe, bei denen die vorgeschriebenen und empfohlenen Desinfektionsmittel stets in guter Qualität und genügender Quantität zu haben sind. Der Laie ist kaum in der Lage, die Qualität der ihm gegebenen Desinfektionsmittel zu prüfen und wird sich außerdem noch nicht selten für übertheuert halten. Er würde daher einer hochlöblichen Polizeidirektion für einen behördlichen Fingerzeig sehr dankbar sein.

Ferner dürfte es nothwendig werden, daß an Unbemittelte die Desinfektionsmittel an einer oder mehreren Stellen umsonst abgegeben werden. Der Magistrat würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er solche Stellen baldmöglichst einrichtete. Die Stadtverordnetenversammlung würde die dazu nöthigen Mittel wie alle zur Bekämpfung der Cholera nöthigen Ausgaben unweigerlich bewilligen. Auch die besten Vorschriften über Desinfektion helfen nicht, wenn nicht auch dem Armen und Unbemittelten die Mittel in die Hand gegeben werden, die Desinfektion selbst vornehmen zu können.

Endlich möchte Schreiber dieses darauf hinweisen, daß für alle Fälle auch stets **sofortiger ärztlicher Rath** zu haben sein müßte. Mit Rücksicht darauf, daß die meisten der Herren Aerzte ihre Sprechstunden nur des Morgens bis 9 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr haben, in der übrigen Zeit aber ihre Patienten besuchen und durch ihren Beruf außerhalb ihres Hauses in Anspruch genommen sind, erscheint es nothwendig, daß an mehreren Stellen der Stadt **ständig ein Arzt um sofortige Hülfe** zu befragen ist. Derselbe müßte auch mit den ersten nothwendigen Medikamenten versehen sein, denn nur bei **sofortigem** ärztlichen Eingriff dürfte überhaupt etwaigen Cholerakranken noch Hülfe gewährt werden können. Es wäre auch hier Aufgabe unserer Stadtverwaltung, mehrere solcher ständigen Aerztestationen in der Stadt bei ausbrechender Epidemie zu schaffen." H.

— Wie es heißt, will Fürst Bismarck in Folge der Cholera in Hamburg einstweilen in Varzin verbleiben und erst später nach Friedrichsruh zurückkehren.

— Die zum hiesigen Lokalverband gehörenden Kriegervereine werden auch in diesem Jahre den 2. September gemeinschaftlich durch ein großes Volksfest auf dem „Bock" denkwürdig begehen. Nach dem festgestellten Programm ist um 4 Uhr Paradeaufstellung der Vereine, demnächst Hoch auf Se. Majestät, Festrede, Theatervorstellung im Saale, Feuerwerk, Schlachtmusik, Festball. Das Eintrittsgeld ist sehr gering. Im Garten sind Würfelbuden 2c. aufgestellt. Im Uebrigen verweisen wir auf die betreffende Annonce.

— Ein Stettiner Schwindlerpaar ist vorgestern in Potsdam verhaftet. Es wird von dort darüber berichtet: In einem Gasthof in der Waisenstraße hat sich ein eleganter Herr, einige dreißig Jahre alt, nebst einer im gleichen Alter stehenden Frauensperson einlogirt, unter der Angabe, mehrere Tage in Potsdam bleiben zu wollen, um die Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Sie trugen sich beide als Albrecht und Frau aus Stettin in das ihnen vorgelegte Fremdenbuch ein. Zufällig sah aber ein Kriminalbeamter, wie das Pärchen den Gasthof verließ, und es fiel ihm dabei eine Aehnlichkeit mit einem von Stettin aus steckbrieflich verfolgten Hochstaplerpaar auf, weshalb er am Donnerstag Morgen das Pärchen aus den Betten holte und verhaftete. Die Muthmaßung, daß es die Stettiner Schwindler sind, erwies sich als richtig. Der elegante Herr entpuppte sich als ein berüchtigter Spieler, Namens Wilhelm, welcher mit dem Frauenzimmer gemeinsam operirte. Wilhelm ist ein geborener Potsdamer und auch seine Begleiterin war dort an einen gut situirten Kaufmann Namens Ostwald, als dessen zweite Frau, verheirathet. Ihr Mann starb vor einigen Jahren in einer Heilanstalt und seine Frau verpraßte sodann mit ihrem Galan dessen hinterlassenes Vermögen in kurzer Zeit, während sie die Ostwald'schen Kinder im Elend in Potsdam zurückließ. Nachdem das Geld alle war, lebte das Pärchen vom Spiel und Schwindel. Auch der Potsdamer Gasthofsbesitzer ist durch die Beiden geschädigt, weil sie nicht einen Pfennig Geld bei sich führten.

— Wir hatten mitgetheilt, daß wegen des **Leichenfundes in der Buchheide** auch der Restaurateur Rudolph zu Fliederbusch bei Binow am 17. d. Mts. in Haft genommen war. Die eingeleitete Untersuchung gegen denselben fiel jedoch zu seinen Gunsten aus und hat deshalb bereits dessen Haftentlassung erfolgen müssen. Die Mittheilung, daß sich Rudolph seiner Festnahme energisch widersetzt habe, bestätigt sich nicht, derselbe ist vielmehr gutwillig gefolgt und hat sogar den Wagen zum Gefängniß selbst geleitet.

— Die **Chr. Berg'sche Menagerie**, welche seit einigen Tagen im Garten der Zentralhallen aufgestellt ist, hat vor anderen derartigen Schaustellungen einen großen Vorzug — es herrscht daselbst peinliche Sauberkeit. Die Käfige werden auf das reinlichste gehalten und das Zelt ist so geräumig und luftig, daß der Aufenthalt darin angenehm ist. Das Thier-Material ist gut genährt und bietet zum Theil sehr schöne Exemplare, darunter zeichnen sich besonders die Löwengruppen aus, deren Dressur auch Interesse erregt. Viel Spaß macht eine „Löwen-Kinderstube", ein erst 14 Tage alter Löwe befindet sich mit seiner Amme, einer großen Hündin, darin und sucht dieselbe zum Spielen zu verleiten, als „Milchbruder" hat der kleine König der Wüste ein gleichaltriges Hündchen bei sich. Wegen ihrer Seltenheit sind ein Malaien-Bär, ein Riesen-Bären-Pavian und ein Tapir besonders bemerkenswerth. Außerdem findet man eine reichhaltige Thiersammlung aus allen Erdtheilen in prächtigem Zustande. Den Kindern werden die Affen und ein die schwierigsten Kunststücke ausführender Elefant viel Spaß machen. Wir können den Besuch der Menagerie warm empfehlen.

— Das Gastspiel des Herrn Direktors **E. Possart** am Bellevue-Theater beginnt Mittwoch, den 31. d. M. Von neuen Rollen wird der Künstler zur Aufführung bringen: Tartuffe, Hamlet, und Konsul Bernich (Stützen der Gesellschaft).

— Mit Bezug auf eine von uns gebrachte Briefkastennotiz werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß für die Arbeiten des hiesigen **Scharfrichters** noch die **Gebühren** in Kraft seien, welche durch den Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath von Stettin unterm 29. Mai 1811 festgesetzt seien und zwar: a) für ein Pferd, Ochse oder Kuh vom Hofe oder aus dem Stalle wegzubringen 12 Gr., von der Straße wegzubringen 8 Gr. b) für ein Schwein wegzubringen 4 Gr. c) für das Begraben des Viehes 2 Gr. d) für das Attest 2 Gr.

— Wegen **Untreue und Unterschlagung** ist von der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft gegen den Handlungsgehülfen Louis Simonssohn, zuletzt Reisender der Firma S. Lewin hierselbst, ein Steckbrief erlassen.

— Vom 1. September ab können **Postpackete nach Norwegen**, welche bei der Beförderung durch Schweden bisher nur bis zum Gewicht von 3 Kilogramm zugelassen waren, auch auf diesem Wege, ebenso wie auf den übrigen Beförderungswegen, bis zum Einzelgewicht von 5 Kilogramm versandt werden. In den Taxen und sonstigen Versendungsbedingungen treten Aenderungen nicht ein.

— Die hiesigen Taubstummen bilden bereits seit Jahren einen eigenen Verein unter dem Namen „**Taubstummen-Verein Eintracht**" und daß es in demselben in Wahrheit einträchtig zugeht, bewies das vor einigen Tagen in der Podejucher Waldhalle gefeierte Sommerfest des Vereins. Damit war ein Königsschießen verbunden, bei dem Herr Schneider G. Harr die Königswürde erhielt, während die Herren Bildhauer B. Raspe I und Schuhmacher E. Zimmermann Ritter wurden. Beim Vogelstechen trug Frau Panzenhagen den Preis davon.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: **Rindfleisch**: Keule 1,20—1,30 Mark, Vorderfleisch 1,10—1,20 M., Filet 1,80—2,00 M.; **Schweinefleisch**: Kotelettes 1,60 M., Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,40 Mark; **Kalbfleisch**: Keule 1,30 Mark, Vorderviertel 1,20 Mark, Kotelettes 1,60 M.; **Hammelfleisch**: Kotelettes 1,30 Mark, Keule 1,30 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter **Speck** 1,60 Mark **per Kilo**. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

— (**Personal-Chronik**.) Des Kaisers und Königs Majestät haben dem Rittergutsbesitzer Schramm zu Krusenfelde, Kreis Anklam, den Charakter als Oekonomie-Rath zu verleihen geruht. — An dem königlichen Gymnasium zu Demmin ist der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Dramburg Robert Nedlin als ordentlicher Lehrer angestellt.

Aus den Provinzen.

+ **Treptow a. Toll.**, 26. August. Die letzte Nacht brachte uns nach den heißen Tagen der letzten Wochen die langersehnte Abkühlung der Temperatur in einem kräftigen Gewitter mit vielem Regen. Leider ist durch dieses Gewitter das Brandregister dieses Sommers um ein ziemlich bedeutendes Schadenfeuer bereichert worden. In Wildberg entzündete der Blitz eine Scheune des Hofbesitzers Dreyer und legte, bis auf das Wohnhaus, das ganze Gehöft in Asche. Der angrenzende Hof des Herrn B. Müller gerieth ebenfalls in Brand und ist total eingeäschert. Außerdem verlor ein Schuhmacher L., dessen Versicherung bei der Thuringia vor einiger Zeit von der Gesellschaft aufgehoben worden war, den größten Theil seiner Habe. Außer den Gebäuden sind den beiden Hofbesitzern die gesammten eingefahrenen Ernte-Erträge sowie eine ganze Anzahl Vieh verbrannt. Der Schaden, der 60,000 Mk. erreichen dürfte, ist für die Gebäude von der Pommerschen Sozietät und für das bewegliche Eigenthum von der Greifswalder Versicherungsgesellschaft zu tragen.

Anklam, 26. August. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. d. Mts. ist dem hiesigen Aichungsamte die Befugniß zur Aichung von Waagen jeder Größe beigelegt worden.

Elmenhorst, 25. August. Heute gegen Abend wurde das Gut Neu-Elmenhorst (Besitzer Herr v. Lochow) von einem furchtbaren Brande bis auf das Herrenhaus total eingeäschert.

Stralsund, 26. August. Die Uebungen der 5. Infanterie-Brigade Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2 und Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42 nehmen heute hier ihren Anfang. Der Kommandeur der Brigade, General-Major Freiherr von Romberg, ist zu denselben gestern hier eingetroffen.

Köslin, 26. August. Wie s. Zt. berichtet, hat der im vergangenen Jahre zu Stettin verstorbene Kaufmann Karkutsch seiner Vaterstadt Köslin ein Vermächtniß von 400,000 Mark zum Bau und zur dauernden Unterhaltung eines Karkutsch-Stiftes letztwillig vermacht und die hiesigen städtischen Behörden hatten beschlossen, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, diese hochherzige Zuwendung anzunehmen. Die erforderliche Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers zur Annahme des gedachten Betrages ist nunmehr hier eingetroffen, doch soll, wie schon früher beschlossen, der Neubau des Stiftsgebäudes noch auf einige Jahre aufgeschoben werden, um durch die mehrjährigen Zinsen das Kapital vorerst noch zu vergrößern.

Aus den Bädern.

Bad Charlottenbrunn in Schlesien. Am 20. August 1892 waren 550 Nummern mit 1144 Personen als Kurgäste, 619 Nummern mit 899 Personen als Vergnügungsreisende, im Ganzen 1169 Nummern mit 1953 Personen hier anwesend.

Patentschau.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden.*)

Eine **Zeichenvorrichtung** zum unmittelbaren Uebertragen eines Naturbildes auf die Zeichnungsebene ist unter Nr. 63199 M. Stühler in Würzburg patentirt worden. Der Zeichenstift wird an einem Gummifaden über das Papier geführt, indem man mit einer an dem Faden befestigten Glasperle nach den Umrissen des abzuzeichnenden Naturbildes visirt. Es muß dies von einem festen Punkte aus geschehen, als welcher ein nach den verschiedenen Richtungen einstellbares Visir dient. Da die Dehnung des Gummifadens auf seiner ganzen Länge eine gleichmäßige ist, so muß die Verschiebung des Zeichenstiftes derjenigen der Visirperle gleichförmig sein. Durch verschiedene Einstellungen der Perle auf dem Faden erhält man verschiedene Maßstäbe.

Ein **Instrument zur Messung elektrischer Ströme** durch die Wärmedehnung von Stromleitern wurde von der Firma **Hartmann u. Braun** in Bockenheim angegeben. (D. R.-P. 63219). Die Leiter, welche von dem zu messenden Strom durchflossen werden, sind an ihren Enden fest eingespannt; sie stehen durch eine gelenkige oder biegsame Verbindung in Zusammenhang mit einer Zeigerachse. Die Erwärmung beim Durchgange des Stromes verursacht größere oder geringere Krümmungen der Leiter, die auf der Zeigerachse übertragen, den Zeiger zum Ausschlag bringen. Es ist ferner eine Kompensationsvorrichtung angegeben, welche verhindert, daß die Angaben des Instrumentes durch die Lufttemperatur beeinträchtigt werden.

Zum Schutze der Schuhsohlen sollen nach D. R.-P. 63360 von J. H. Borrett in London in dieselben von oben her (von der Innenseite der Sohle aus) Zwecken eingetrieben werden, deren Schaft röhrenförmig gestaltet ist. Die Röhrchen schneiden beim Eintreiben aus dem Sohlenleder Stöpsel aus, die in ihnen haften bleiben. Derartige Schuhsohlen sollen einer gleichmäßigen und sehr geringen Abnutzung unterworfen sein, weil die verwendeten Zwecken nicht so leicht wie die von unten eingeschlagenen gewöhnlichen Zwecken verloren gehen können.

*) Abonnenten dieser Zeitung ertheilt das Bureau freie Auskunft über Patente, Marken- und Musterschutz.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 26. August. Mit der Frage, ob das Kartenspiel „Dreiblatt" als ein Glücksspiel anzusehen ist oder nicht, hatte sich gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I. zu beschäftigen. Der Barbier Emil Gutt war des gewerbsmäßigen Glückspiels angeklagt. Er steht nach der Aussage des Inhabers der Herberge für Barbiere in dem Rufe, daß er die Arbeit scheut, seine Berufsgenossen zum Kartenspiel verführt und ihnen dabei das Geld abzunehmen versteht. Im vorliegenden Falle hat er einem aus Hamburg zugereisten Babiergehülfen im Dreiblatt gegen 100 Mark abgenommen. Der Gerichtshof stellte zunächst das Wesen dieses Kartenspiels fest. Es können sich daran drei bis fünf Personen betheiligen. Jeder bekommt drei Karten, dann macht der Kartengeber aus dem Stamme Trumpf. Wer keinen Stich bekommt, hat den ganzen, von sämmtlichen Spielern gesetzten Einsatz als Strafe zu zahlen, während diejenigen Spieler, welche Stiche erhalten, sich je nach der Anzahl derselben in den Einsatz theilen. Der Staatsanwalt hielt dies für ein verbotenes Glücksspiel und auch für erwiesen, daß der Angeklagte dasselbe gewerbsmäßig betrieben. Er beantragte deshalb eine Gefängnißstrafe von drei Monaten und 300 Mark Geldstrafe. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an. Wenn auch zugegeben werden könne, daß der Dreiblattspieler eine gewisse Aufmerksamkeit anwenden müsse, so hänge Gewinn oder Verlust dabei doch im Wesentlichen vom Glück ab, und das Reichsgericht habe wiederholt entschieden, daß ein Kartenspiel, bei dem die Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit in den Hintergrund trete, als ein Glücksspiel angesehen werden müsse. Dies sei auch bei dem Dreiblatt der Fall. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Zu bemerken ist hierzu, daß die Gerichte wiederholt das „Vierblatt" (Mauscheln), welches in ganz gleicher Weise gespielt wird, als ein Glücksspiel im Sinne des Gesetzes nicht angesehen haben.

Vermischte Nachrichten.

— Wer jetzt die Havelbrücke bei Klein-Glienicke passirt und das Ufer des Heiligensees eine Strecke entlang geht, gewahrt vor dem neuerbauten Landungshause des Kaisers an seinem Eingange eine große Merkwürdigkeit. Es sind dies zwei Rückgrate von Walfischen, die der Monarch am Nordkap auf seiner letzten Reise gejagt hat. Das Haus selbst, in Norwegen nach dem Stil dortiger Landhäuser nur aus Holz angefertigt, macht auf den Beschauer den angenehmsten Eindruck. Die seltsamen Giebel an den Seiten tragen ebenso wie der Haupteingang Köpfe von Seepferden, die auch in norwegischen Gewässern angetroffen werden. Das Innere der kleinen Halle ist praktisch und in gewissem Sinne sogar komfortabel eingerichtet, u. A. bemerkt man in den Ecken die mannigfachen Geräthe für den Walfischfang, die dem Kaiser von norwegischen Walfischfängern geschenkt wurden. In der Nähe des Häuschens steht im See die Korvette „Luise", ein Segelschiff kleineren Genres, und das Dampfboot „Hohenzollern". Zur Bedienung der Schiffe sind ständig zwölf Matrosen und ein Maat anwesend, die von Kiel nach Potsdam zum persönlichen Dienst des Kaisers abkommandirt worden sind. Im Winter werden dieselben auf sechs Mann reduzirt, im Frühjahr aber soll das Strandwachtkommando um vier Mann der gegenwärtigen Präsenzziffer erhöht werden. Viel Spaß bereitet dem Publikum der junge Adler, den sich der Kaiser aus Norwegen mitgebracht hat. Er ist ein Geschenk norwegischer Gebirgsbewohner, und wird vom Kaiser sehr hoch gehalten. Auf den Namen „Jakob" getauft, findet sich das hübsche Raubthier nur ungern in seine Gefangenschaft. Er ist trotz der sorgfältigen Pflege, die man ihm angedeihen läßt, von einer großen Wildheit und würde zweifellos trotz seiner Jugend Schaden anrichten, wenn er nicht an der Kette wäre. „Jakob" erhält häufig vom Kaiser etwas Fleisch aus der Hofküche zugesteckt. So grimmig er wird, wenn sich ihm der Futtermeister naht, so gefügig stellt er sich, wenn er aus der kaiserlichen Hand zu fressen bekommt. Dies Schauspiel führt in der Regel eine zahlreiche Menschenmenge herbei. „Jakob" stammt aus der Umgebung Gothenburgs und genießt in seiner Heimath den Ruf eines sehr gefährlichen Raubthiers, namentlich eines unersättlichen Fischräubers. Im Neste eines alten Adlers fanden jüngst Jäger u. A. Skelette von Edelhirschen.

— Sehr starke elektrische Entladungen haben in der Nacht zum Sonntag zwischen 2 und 3 Uhr, nachdem während der ganzen Nacht und am Tage vorher eine drückende Schwüle geherrscht hatte, im Südosten des Frischen Haffs stattgefunden. Nach Berichten Montag in Königsberg eingetroffener Fischer ließ sich Donner weniger vernehmen, wohl aber glich der ganze Himmel einem Feuermeere, so daß das Haff von den ununterbrochenen Reflexen desselben beständig beleuchtet war. Dreimal fuhren die elektrischen Feuerstrahlen ins Wasser. Dieses schaurig-schöne Schauspiel währte bis 4½ Uhr, dann erfolgte ein starker Donnerschlag und sofort darauf ein Gewittersturm, der die ganze Fischerflottille in arge Verwirrung brachte. Merkwürdig dabei ist, daß die Fischer auch nicht eine verdächtige Wolke bemerkt haben. Der Himmel ist vielmehr so klar gewesen, daß überall die Sterne hervorleuchteten. In Königsberg trat das Naturschauspiel als eine noch seltenere Erscheinung auf, denn bei gleichfalls nur sehr wenig bedecktem Nachthimmel trat um 4 Uhr Morgens ein leichter Regen ein, eine Viertelstunde später erfolgte ein so gewaltiger Donnerschlag, daß wohl die meisten Bewohner aus dem Schlafe erschreckt worden sind. Nicht der geringste Blitz wurde dabei wahrgenommen und der Himmel zeigte nur leichte Wölkchen.

Breslau, 26. August. Dem hiesigen „General-Anzeiger" zufolge erkrankten vom Oelser Jäger-Bataillon, das mit vollem Gepäck vom Schießen im Gelände zurückkehrte, in Folge der fürchterlichen Hitze 37 Mann.

Paris, 26. August. (W. T. B.) Aus Riom (Departement Puy-de-Dôme) und anderen Orten wird gemeldet, daß auch dort heute Vormittag heftige Erderschütterungen verspürt worden seien.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. August. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 17° Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: SW.

Weizen fester, per 1000 Kilogramm loko 140—154, per September-Oktober 153—154 bez., per Oktober-November 155 G., per November-Dezember 156,00 G., per April-Mai 163 B., 162,50 G.

Roggen fester, per 1000 Kilogramm loko 120—135 bez., per August 139 nom., per September-Oktober 137,50—139,50—139 bez., per Oktober-November 140,00—140,50 bez., per November-Dezember 141,00 G., per April-Mai 143—143,50 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko neue inländische 131—145 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko alter 144—152 bez., neuer 128—135.

Rüböl unverändert, per 100 Kilogramm loko ohne Faß 48,50 B., per September-Oktober 48,50 B.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,5 bez., per August 70er 34,3 nom., per August-September 70er 34,3 nom., per September-Oktober 70er 34,3 nom., per Oktober-November —,—, per April-Mai 70er 34,3 nom.

Winterrübsen ohne Handel.
Winterraps ohne Handel.
Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.
Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen 139,00, 70er Spiritus 34,3 Rüböl —,—.

Landmarkt.

Weizen 144—150. **Roggen** 126—133. **Gerste** 126—140. **Hafer** 130—140. **Rübsen** —.— **Heu** 1,00—1,25. **Stroh** 24—27. **Kartoffeln** 45—48.

Paris, 26. August, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

	Kours	vom 25.
3% amortisirb. Rente	99,65	99,82½
3% Rente	99,57½	99,80
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	91,57½	91,77½
Oesterr. Goldrente	97,50	97,50
4% ungar. Goldrente	94,12½	94,37½
4% Russen de 1880	—,—	96,20
4% Russen de 1889	96,00	96,40
4% unifiz. Egypter	491,25	491,87
4% Spanier äußere Anleihe	64,00	64,50
Convert. Türken	21,07½	21,20
Türkische Loose	83,70	84,00
4% privil. Türk.-Obligationen	436,00	439,00
Franzosen	647,50	646,25
Lombarden	228,75	230,00
„ Prioritäten	310,00	314,00
Banque ottomane	568,00	571,00
„ de Paris	661,00	670,00
„ d'escompte	220,00	230,00
Crédit foncier	1113,00	1116,00
„ mobilier	143,00	143,00
Meridional-Aktien	635,00	640,00
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	374,30	374,00
Suezkanal-Aktien	2740,00	2747,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	805,00	805,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	4175,00	—,—
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	391,00	392,00
2¾ Cons. Angl.	97,75	97¾
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122¹³⁄₁₆	122¹³⁄₁₆
Wechsel auf London kurz	25,17	25,17
Cheque auf London	25,18½	25,18½
Wechs. Amsterdam k.	205,75	205,75
„ Wien k.	208,00	208,00
„ Madrid k.	432,00	433,50
Comptoir d'Escompte neue	508,00	—,—
Robinson-Aktien	—,—	—,—
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	24,00	24,25
3% Russen	28,75	79,30

Bremen, 26. August. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,05 B. **Baumwolle** matt.

Wien, 26. August. **Getreidemarkt.** Weizen per Herbst 7,71 G., 7,74 B., per Frühjahr 8,11 G., 8,14 B. — Roggen per Herbst 6,70 G., 6,73 B. — Mais per August September 5,24 G., 5,27 B., per Mai-Juni 1893 5,61 G., 5,64 B. — Hafer per Herbst 5,66 G., 5,69 B., per Frühjahr —,— G., —,— B.

Amsterdam, 26. August **Java-Kaffee** good ordinary 55,50.

Amsterdam, 26. August, Nachmittags. **Bancazinn** 57,25.

Amsterdam, 26. August, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine —, per November 178,00, per März 182,00. **Roggen** loko —, do. auf Termine —, per Oktober 131,00, per März 133,00. **Rüböl** loko 25,00, per Herbst 24,12, per Mai 24,50.

Antwerpen, 26. August. **Getreidemarkt.** **Weizen** ruhig. **Roggen** unverändert. **Hafer** ruhig. **Gerste** unbelebt.

Antwerpen, 26. August, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 14 bez. u. B., per August 14 B., per September 13,75 B., per September-Dezember 14 B. — Fest.

Paris, 26. August, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) behauptet, 88% loko 37,00 bis 37,25. **Weißer Zucker** ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 38,37½, per September 38,37½, per Oktober-Januar 37,50, per Januar-April 38,25.

London, 26. August. 96% **Javazucker** loko 15,50, fest. — **Rübenrohzucker** loko 14,00, fest. Centrifugal Cuba —.

London, 26. August. **Chili-Kupfer** 44³⁄₁₆, per 3 Monat 44,62.

Liverpool, 26. August. **Getreidemarkt.** **Weizen** ½ d. niedriger, **Mais** geschäftslos, **Mehl** ruhig. — Wetter: Schön.

Glasgow, 26. August, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 42 Sh. 3½ d.

Newyork, 26. August, Vorm. **Petroleum.** (Anfangskourse.) Pipe line certificates per September 55,62. **Weizen** per Dezember 85,00.

Newyork, 26. August. Wechsel auf London 4,86½. — **Petroleum** in Newyork 6,10, in Philadelphia 6,05, rohes (Marke Parkers) 5,55. Pipe line certif. per September — D. 55½ C. **Mehl** 2 D. 85 C. **Rother Winter-Weizen** loko — D. 80⅜ C. **Rother Weizen** per August — D. 79¾ C., per September — D. 80⅛ C., per Dezember — D. 84⅝ C. **Getreidefracht** 1½. **Mais** per September 57⅞. **Zucker** 2⅞. **Schmalz** Wilcox 8,00 **Kaffee** Rio Nr. 7 14¾. Kaffee per September ord. Rio Nr. 7 13,85 Kaffee per November ord. Rio Nr. 7 13,50. Weizen (Anfangs-Kours, per Dezember 85,00.

Berlin, 27. August 1892.

Butter-Wochen-Bericht
von
Gebrüder Lehmann u. Co.
NW. 6, Luisenstraße 43—44

Preise für feine Butter, sowie auch für Landbutter unverändert.

Im Großhandel an Produzenten franko Berlin bezahlte Abrechnungspreise sind: (Alls per 50 Kilo) für feine und feinste Sahnenbuttere von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften Ia 97—100, IIa 94—96, IIIa —,—, abfallende 88—93 Mark.

Landbutter: pommersche 82—85, Netzbrucher 80—85, preußische und Littauer 83—88, polnische 82—85, galizische 76—80, schlesische 85 bis 90, baierische Senn- —,—, baierische Land- —,— Mark.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 26. August, Vorm 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) **Wolle** La Plata-Zug, Type B. per September 4,57½, per Dezember 4,65 Käufer.

Antwerpen, 26. August. (W. T. B.) **Wollauktion.** Angeboten waren 915 Ballen. **Buenos-Ayres 257 Ballen, Montevideo 66 Ballen**, Riogrande 11 Ballen, Australier 7 Ballen, Curacao 37 Ballen diverse. Verkauft wurden: 811 Ballen Buenos-Ayres, 158 Ballen Montevideo, 27 Ballen Riogrande, 3 Ballen Australier, 7 Ballen Curacao, 12 Ballen diverse. Preise unverändert.

Schiffs-Nachrichten.

Berlin, 26. August. (W. T. B.) S. M. Kreuzerkorvette „Prinzeß Wilhelm", Kommandant Kapitän zur See Boeters, ist am 26. August in Neapel angekommen. S. M. Kanonenboot „Iltis", Kommandant Kapitän-Lieutenant Müller, ist am 25. August in Chinhai eingetroffen. S. M. Kanonenboot „Wolf", Kommandant Korvetten-Kapitän Hellhoff, ist am 25. August von Chefoo nach Niuschwang in See gegangen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 27. August. Der Polizeipräsident von Richthofen hat, angesichts der für Berlin vorhandenen Choleragefahr, die Fortsetzung seines Urlaubs unterbrochen und kehrt aus Kissingen zurück. Auch Bürgermeister Zelle trifft aus diesem Grunde am nächsten Montag wieder in Berlin ein.

Ein in der Charitee eingelieferter Choleraverdächtiger ist gestorben. Die Sektion ist noch nicht beendet, daher ist die Todesursache noch ungewiß. Die Zeitungen verlangen, daß, angesichts des Ausspruchs erster Autoritäten für Hygiene und Seuchenlehre, daß auch Berlin von der Cholera heimgesucht werden wird, die Behörde Stationen einrichte, wo jederzeit Aerzte anwesend sind. Die Stationen sollen überall bekannt gegeben werden.

Der „Germania" zufolge befindet sich der Baron St. Paul Hillaire ganz wohl. Nach von ihm eingegangenen Briefen wurde er zum Bezirkshauptmann von Usambara mit dem Sitze in Tanga ernannt und befindet sich gegenwärtig mit Chef Johannes auf dem Marsche nach Taveta. Im Herbst gedenkt er auf kurze Zeit nach Berlin zu kommen.

Die „Germania" plaidirt heute dafür, daß die Bischöfe die ihnen jetzt verabfolgten Sperrgelder zu kirchlichen Zwecken verwenden möchten.

Berlin, 27. August. Die Gerüchte und Meldungen einzelner Blätter von dem Auftreten der Cholera hierselbst sind unwahr und unbegründet. Nach amtlicher Mittheilung des Polizeipräsidiums ist bis heute Mittag 12¼ Uhr kein einziger Fall von asiatischer Cholera konstatirt.

Brüssel, 27. August. Aus Mons wird gemeldet, daß in der Kohlengrube von Flenu ein Streik ausgebrochen. 800 Bergleute feiern. Wegen der erfolgten Lohnreduktion wird eine Ausdehnung des Streikes befürchtet.

Paris, 27. August. Der Direktor der Abtheilung für Gesundheitspflege im Ministerium des Innern, Monod, bestätigte einem Mitarbeiter des „Gaulois", daß bisher noch kein Fall von asiatischer Cholera in Paris vorgekommen sei. Was die zur Abwehr der Seuche getroffenen Maßnahmen anlange, so würden die aus Belgien sowie aus Deutschland in Paris ankommenden Reisenden nur beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen einer einfachen Untersuchung unterzogen, das Gepäck jedoch schon auf den Grenzbahnhöfen in einem dazu hergerichteten Raume desinfizirt werden.

„Autorité" und „Petit Parisien" melden, daß die in Paris herrschende choleraartige Epidemie sich verschlimmert habe. Gestern seien hier ungefähr vierzig neue Krankheitsfälle eingetreten, von denen mehrere tödtlich verliefen.

„Figaro" schreibt, der Kriegsminister Freycinet beabsichtige, nicht nur das Programm für die großen Manöver im Westen einzuschränken, sondern dieselben überhaupt ganz abzusagen. Eine Entscheidung hierüber werde er treffen, sobald die Erhebungen über den Gesundheitszustand des neunten Korps abgeschlossen seien.

Ein Theil der kürzlich aus Rußland hier eingetroffenen jüdischen Auswanderer ist gestern nach Amerika eingeschifft worden, der Rest wird im Laufe der nächsten Woche abreisen.

Athen, 27. August. Der ehemalige General-Gouverneur von Kreta, Photiades Pascha, ist in Thessalien gestorben.

Newyork, 27. August. An Bord des aus Hamburg eingetroffenen deutschen Dampfers „Laura" sind zwei Cholerafälle konstatirt worden und wurde das Schiff wieder in See zurückgeschickt.